Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Erster Band

Mathy, Karl Carlsruhe, 1842

Correspondenz

<u>urn:nbn:de:bsz:31-323345</u>

Correspondens.

Rarleruhe. (Die Anleihe). Das Regierungsblatt vom 28. Dft. enthält bie Bekanntmachung bes Finanzministeriums, bağ von bem nach Geset vom 10. Sept. zu contrahirenden Anlehen von 12 Millionen eine Summe von 6,600,000 st. an die Banquierhäuser M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M., Iohann Goll und Söhne allda und S. v. Haber und Söhne dahier in 3½prozentigen Partialobligationen kaustich überlassen worden ist. Ueber den Preis diese Anlehens enthält die Bekanntmachung nichts, doch ist sonst bekannt, daß die Banquierhäuser bei der Soumission nur 88½ pCt. geboten haben, daß der Finanzminister das nach dem Geset vor Erössnung der Soumission verstegelt niederzulegende Minimum der Annahme auf 93 pCt. bestimmt hatte, und daß bei den darauf solgenden Unterhandlungen ein Preis von 92 pCt. erzielt wurde.

Für ben Betrag von 6,600,000 fl. werden Partialobligationen von 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. ansgegeben, welche nach bem Geset burch einen Tilgungsfoud von ½ pCt., ber jährlich mit 6 pCt. seines Betrags anwächst, im Nom is nalbetrag burch Berlovsung heimbezahlt werden. Die Zeit der Heimzahlung berechnet sich auf 44 Sahre.

Nach bem Breis zu 92 pCt. fließen in die Staatsfasse an baarem Gelbe nur 6,072,000 fl. und es ergibt fich baher ein Berluft gegen die Ruckzahlung von

Die Banquiers selbst haben, wie man hort, ihr Angebot von 92 pct. anf 6,600,000 fl. beschränft aus bem angegebenen Grund, daß sie diese Summe wohlfeiler beizubringen vermögen, wohl aber nur aus dem Grunde, daß sie von ihrem
auffallend niedern Gebot von 88½ pct. mit Anstand hinaussteigen konnten, denn
sie werden sich durch diese Beschränfung wohl nur selbst geschadet haben. Ausgegeben werden die neuen Obligationen von den Banquiers zu 94. Die alten
Rentenscheine stehen noch sest auf 96, und dahin werden die neuen Schuldscheine
wohl auch bald kommen. Der badische Credit steht nicht so tief, als die Herrn
Banquiers unterstellen mochten. Zedenfalls ist es gut, daß die Beschränfung
der Summe stattgesunden hat; bei der vollen Summe von 12 Millionen essettiven
Werths ware der Verlust über eine Million angestiegen.

Eine andere Frage ift es aber, ob die Regierung wohl gethan hat, in ber beschränften Summe ein 3½ prozentiges Anlehen zu 92 p.Ct. zu contrahiren. Streng geseglich hat sie dabei nicht gehandelt, indem das Geset bestimmt, daß, wenn ein annehmbares Gebot auf die volle Summe von 12 Millionen nicht ersfolgt, der budgetmäßige Bedarf durch allmähligen Berfauf von Aprozentigen Partialobligationen beigebracht werden soll. Man unterstellte dabei, daß mit Umgehung der Bermittlung der Banquierhäuser durch Eröffnung einer für Jedermann zugänglichen Subscription, der Bedarf von 6 Millionen zu 4 p.Ct. pari beigebracht werden könnte.

Büs aten ieses

fich bald be=

rrei=

zehn

rung

mit=

Ba=

anze

unb

igter

gen=

Blich

Wez

ge=

elde

aben

Ein Aprozentiges Unleben al pari fieht nun zwar etwas geringer als ein 31/2 progentiges gu 92 pict., es fieht gleich einem 31/2 progentigen Anleihen gu 91% plot., wenn man bie nach bem gesetlichen Tilgungefond fich berechnenbe Rudgahlungezeit von 44 Jahren in Rechnung gieht. Allein mit Rudficht auf ben Umftand, bag ein Aprozentiges Anlehen nach bem Stand bes Binsfuges im Allgemeinen und nach bem Stand bes babifden Grebites lange vor Ablauf ber gefetlichen Rudgahlungegeit in ein 31/2prozentiges Anlehen umgewandelt werden fann, muß man ein Aprozentiges Anleben al pari einem 31/2prozentigen gu 92 vorziehen. Gin 4prozentiges Anleben al pari murbe jedoch von Seiten ber Banquiere nicht angeboten, und bie Eröffnung ber Gubscription, wenn man auch an bem Beibringen ber 6 Millionen auf biefem Bege nicht zweifeln will, burfte boch aus bem Grunde bem Anerbieten ber Banquiere nachzuseten fenn, weil noch ein zweites Unleben von 6 Millionen contrabirt werben muß, wozu bie Gubfeription vorbehalten bleiben fann. Bei biefem Borbehalt und ba bie Regierung, wenn fie will, bie Behntablofungefapitalien vorschußweise benuten fann, ift gu erwarten, bag bas nachfte Unleben zu gunftigern Bedingungen contrabirt werben wirb. Ueber bie Aufbringung biefes Anlehens ift nach ben Bestimmungen bes Befetes vom 10. Ceptember bem nachften Lanbtage Borlage gu machen.

The Court as a court of the second second second second

Street section of the selection and section to the passing there is

De

01

b

n